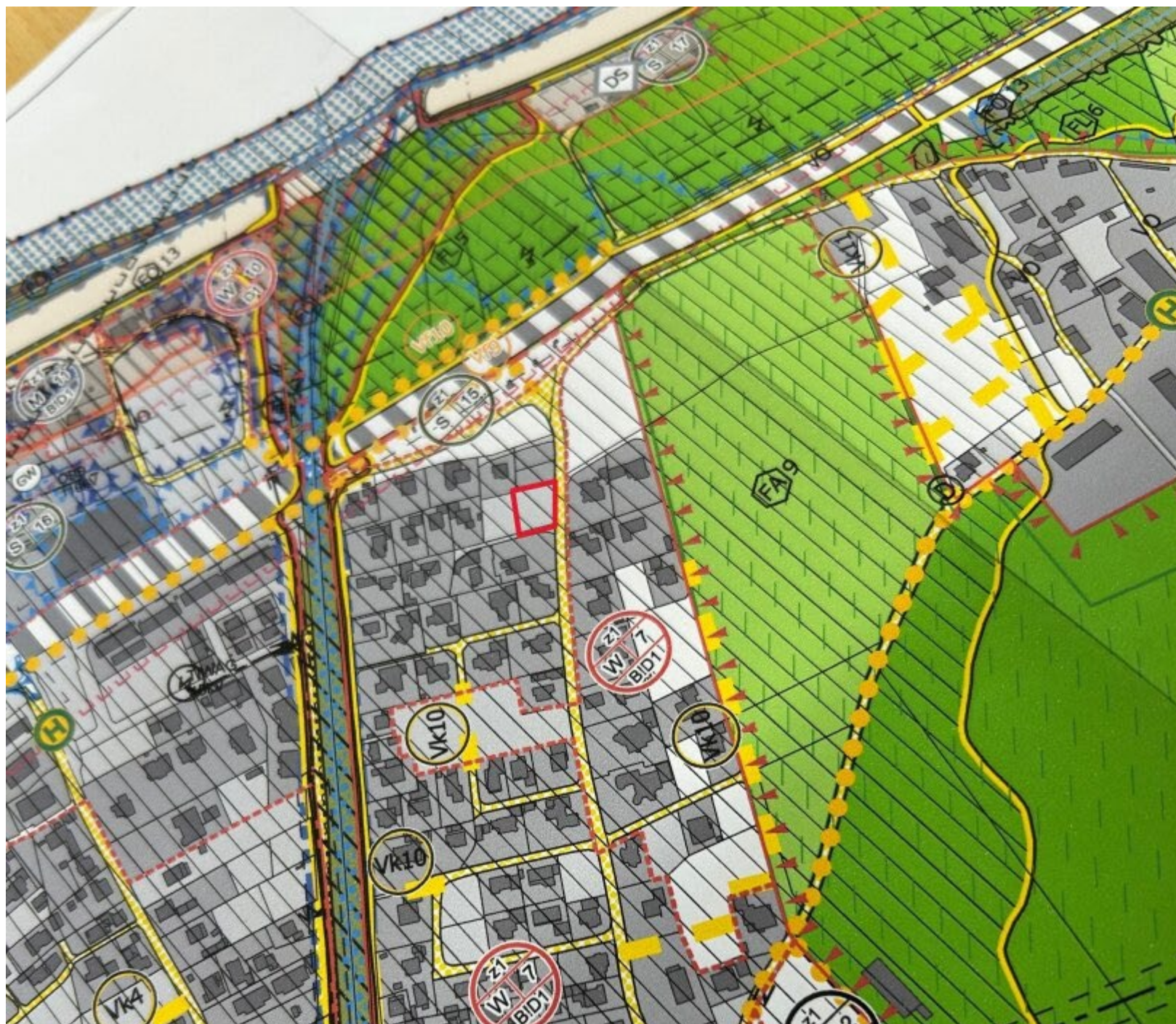




W 6	Nutzung:	Vorwiegend Wohnnutzung – Kundl Zentrum Ost	Zeitzone	1
			Dichtezone	B! 2
Der Bereich ist geprägt von einer dichteren Bebauung mit überwiegender Wohnnutzung. Für die noch unbebauten Grundstücke im Nordosten ist ein Erschließungskonzept erforderlich. Auf die Erhaltung der durchgrünter Bereiche ist besonders zu achten.				

W 7	Nutzung:	Vorwiegend Wohnnutzung – Weitschön Nord	Zeitzone	1
			Dichtezone	B! 1
Der Bereich ist von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern geprägt. Diese Struktur soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Als Voraussetzung für eine Bebauung der noch unbebauten Flächen im Osten sowie im Bereich des Grundstücks 290/29 gilt die Sicherstellung einer zweckmäßigen und geordneten Parzellierung und Erschließung.				

D1 – in den Bereichen der Dichtezone D1 gilt nachstehende Bebauungsregel BR1:

BR1:

Baumassendichte Höchst (BMD H): 2,20; Baumasse Höchst (BM H): 1.100 m³; Nutzflächendichte Mindest (NFD M): 0,25; Nutzfläche Höchst (NF H): 300 m²; unabhängig davon darf die rechtmäßige Baumasse von bestehenden Gebäuden, für die die Baubewilligung vor dem 24.10.2013 erteilt wurde, um 20% erhöht werden, wobei eine Erweiterung um 300 m³ je Grundstück jedenfalls zulässig ist;

Höchstzahl der oberirdischen Geschosse (OG H): 3, höchster Gebäudepunkt bezogen auf das tiefst gelegene, an das Gebäude angrenzende Gelände nach Bauführung: 14 m, Baufluchtlinie: 5 m, zur B171 – Tiroler Straße: 10 m.

Über die genannte Bebauungsregel BR1 hinaus beabsichtigt die Gemeinde in Bereichen der Dichtezone 1 für Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 500 m² im Einzelfall zu prüfen, ob ein Bebauungsplan zu erlassen ist.